

**Die Approvisionnement.****Kondensmilchabgabe.**

Für die nächsten zwei Wochen wird an Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre aus den von der Entente zur Verfügung gehaltenen Vorräten Kondensmilch in Dosen abgegeben. Die Abgabe beginnt am 31. März in allen Milchabgabestellen, bei denen die genannten Pflichtenkartenbesitzer rationiert sind. Jedes Kind vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 2. Lebensjahre hat Anspruch auf je 5, jedes Kind vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre auf je 2, die übrigen auf je eine Dose. Die 3, beziehungsweise 2 Dosen können auf einmal oder in Teilmengen bezogen werden und beträgt der Preis für eine Dose 5 K. 90 H. Diese Kondensmilch bildet einen Ersatz für Frischmilch und erscheint daher ein Doppelbezug von Kondens- und Frischmilch unzulässig. Die vorhandene Frischmilch bleibt den Kindern bis zum vollendeten 1. Lebensjahre und den Kranken vorbehalten.

**Kartoffelabgabe.**

Freitag, Samstag und Montag werden Kartoffeln im 6., 9., 12., 13., 14., 20. und 21. Bezirk abgegeben. Abgetrennt wird der Abschnitt F der Kartoffelkarte samt allen vorhergehenden Abschnitten.